

Karlsruhe, 12.06.2018
(pd 39_18)

VBE begrüßt Klarheit des Urteils des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht verkündete soeben in der Frage, ob verbeamtete Lehrkräfte streiken dürfen, dass Beamte kein Streikrecht haben können.

Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, kommentiert: „Den Ausgang der Verhandlung sehen wir sehr positiv. Es ist Grundposition des VBE, dass Lehrkräfte im juristischen Sinne einer grundrechtswesentlichen Tätigkeit nachgehen und damit hoheitsrechtliche Befugnisse ausüben und deshalb grundsätzlich zu verbeamteten sind. Der Beamtenstatus für Lehrkräfte ist daher unabdingbar. Die damit verbundenen Rechte, aber auch die Pflichten sind zwei Seiten einer Medaille. Wir haben immer gesagt: Will der Staat die Schulpflicht sichern, muss er sich auf die Pflichterfüllung der verbeamteten Lehrkräfte stützen können. Ein Streikrecht ist damit nicht vereinbar. Besonders hervorheben möchte ich auch, dass wir mit dem Urteil den verfassungsmäßigen Bildungs- und Erziehungsauftrag gestärkt sehen.“

In der Urteilsbegründung wird zudem deutlich, dass das Gericht keinen Widerspruch zu den bisherigen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sieht. Diesen sei ausreichend Rechnung getragen. „Mit dem Urteil wird deutlich: Verbeamtete Lehrkräfte sind nicht schutzlos. Sie können sich zu Vereinigungen zusammenschließen, also Verbänden und Gewerkschaften beitreten, die ihre Interessen und Rechte vor ihren Arbeitgebern vertreten. Damit stärkt das Urteil auch die Position der Lehrerverbände in Deutschland“, betont Beckmann am Rande der Verhandlungen in Karlsruhe.

Kontext:

Die Schulpflicht ist gesetzlich verankert in Artikel 7 des Grundgesetzes, den Landesverfassungen und den Schulgesetzen der Länder.

Im Jahr 2012 hat der VBE NRW Prof. Dr. Wolfram Cremer mit einem Gutachten zum Beamtenstatus von Lehrkräften beauftragt. Er kommt zu dem Schluss, dass der Artikel 33 Absatz 4 des Grundgesetzes dazu verpflichtet, grundsätzlich alle Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen in Deutschland zu verbeamten.

Das Gutachten können Sie hier herunterladen:

<https://kurzlink.de/Beamtenstatus>

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. +49 30 - 726 19 66 0
F. +49 30 - 726 19 66 19
M.+49 151 - 61 54 67 63
www.vbe.de

Anne Roewer
Pressereferentin des VBE
presse@vbe.de

Der VBE ist eine der beiden großen Lehrgewerkschaften in Deutschland. Er vertritt ca. 164 000 Pädagoginnen und Pädagogen in allen Bundesländern.

VBE Landesverbände

VBE Baden-Württemberg
BLLV Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband
VBE Berlin
BPV Brandenburgischer Pädagogen-Verband
VBE Bremen
VBE Hamburg im DLH
VBE Hessen
VBE Mecklenburg-Vorpommern
VBE Niedersachsen
VBE Nordrhein-Westfalen
VBE Rheinland-Pfalz
SLLV Saarländischer Lehrerinnen- und Lehrerverband
SLV Sächsischer Lehrerverband im VBE
VBE Sachsen-Anhalt
VBE Schleswig-Holstein
tlv thüringer Lehrerverband